

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 18 DLSG

DLSG - Dienstleistungsscheckgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 12.01.2019

§ 2 Abs. 6, § 3 Abs. 2 und Abs. 4, § 4 Abs. 5, § 5 (hinsichtlich der Änderungen durch Z 3, 5 und 7), § 6 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 7 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 5 in der Fassung des BundesgesetzesBGBl. I Nr. 100/2018 treten mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

In Kraft seit 23.12.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)